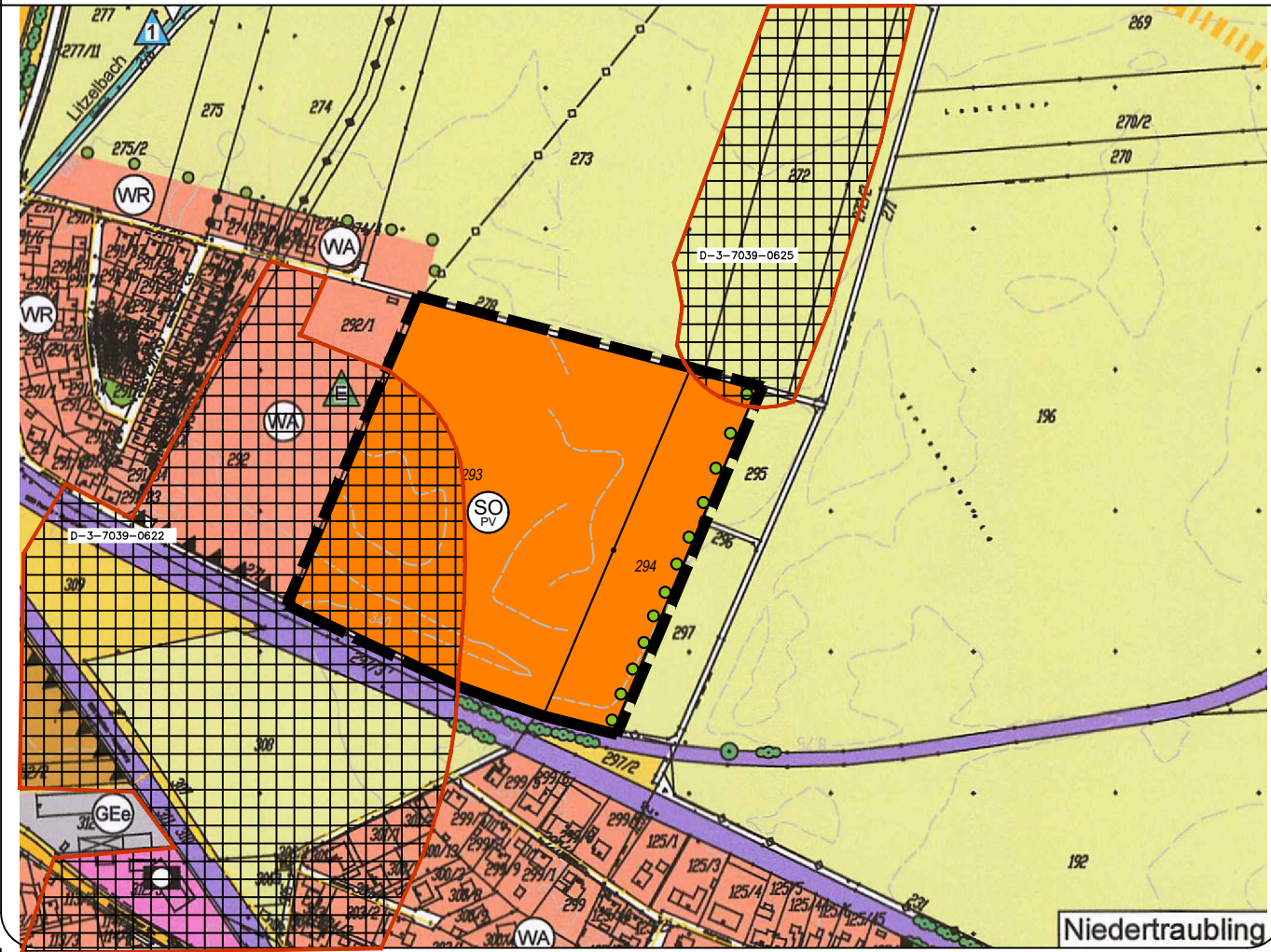
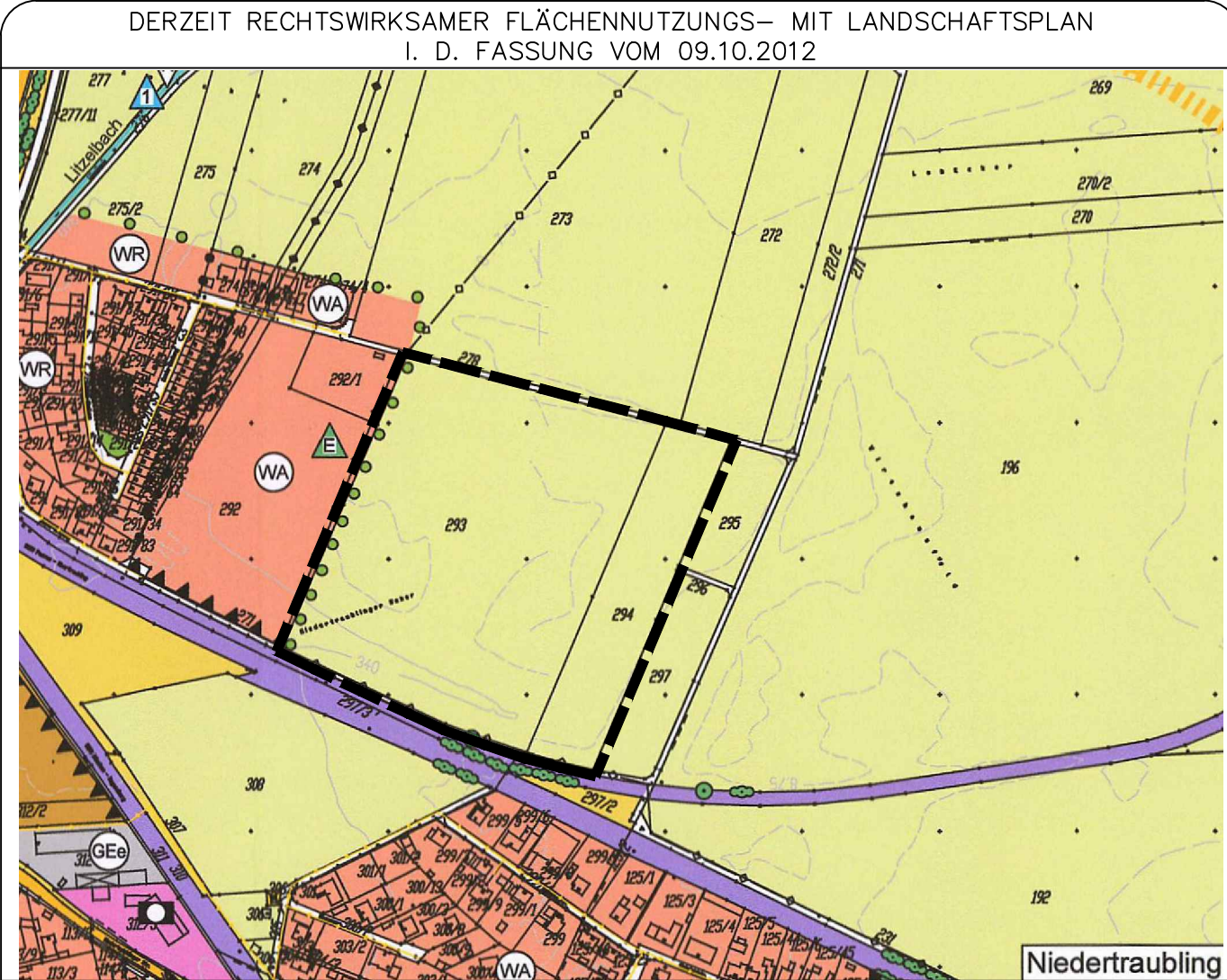




ZEICHENERKLÄRUNG 11. ÄNDERUNG

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)

SONSTIGES SONDERGEBIET (§11 BAUNVO)  
ZWECKBESTIMMUNG: REGENERATIVE ENERGIEN/SONNENENERGIE  
NACHFOLGENUTZUNG: LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (URSPRÜNGLICHE BEWIRTSCHAFTUNG)

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**

UNTERIRDISCH

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**

BAHNANLAGEN

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN

BRACHFLÄCHEN / ZUR ZEIT EXTENSIV GENUTZTE FLÄCHEN

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES WOHNUM- FELDS UND DER NAHERHOLUNGSQUALITÄT

ENTWICKLUNG EINER ORTSRANDEINGRÜNUNG

ENTWICKLUNG VON NAHERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN

**NATURAUSSTATTUNG, LANDSCHAFTSELEMENTE**

EINZELBAUM / BAUMREIHE (IN DER FREIEN LANDSCHAFT GESCHÜTZT NACH ART. 16 BAYNATSGH)

HECKE / FELDGEHÖLZ (IN DER FREIEN LANDSCHAFT GESCHÜTZT NACH ART. 16 BAYNATSGH)

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DENKMILSCHUTZ**

BODENDENKMAL MIT NUMMER

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG Fl.Nr. 293 UND 294, GMKG. OBERTRAUBLING

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN (IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES)

DIE FLÄCHE IST IM OBT-123 ALS "BOMBENKRATER" EINGETRAGEN.  
SÄMTLICHE WEITEREN DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LAND- SCHAFTSPLANES VON 2012 BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.08.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.08.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Obertraubling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Obertraubling, den .....  
.....  
Rudolf Graß (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die Änderung mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Regensburg, den .....  
.....

Ausgefertigt

Obertraubling, den .....  
.....  
Rudolf Graß (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Obertraubling, den .....  
.....  
Rudolf Graß (Erster Bürgermeister)

Regensburg, den .....  
.....

11. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE OBERTRAUBLING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 09.10.2012)  
LANDKREIS REGENSBURG

**SONDERGEBIET (SO) FÜR REGENERATIVE ENERGIEN "ANNO-SANTO SIEDLUNG"**

ÜBERSICHTSLAGEPLAN  
ohne Massstab

PLANUNGSMASS-STAB  
1:5.000

0 100 200 300 400 500

1 HA

N O R D

|     |                                  |  |  |  |  |
|-----|----------------------------------|--|--|--|--|
| 3   | Feststellungsbeschluss vom ..... |  |  |  |  |
| 2   | Entwurf vom 27.10.2025           |  |  |  |  |
| 1   | Vorentwurf vom 19.08.2024        |  |  |  |  |
| Nr. | Änderungen                       |  |  |  |  |

VORHABENTRÄGER:

Gemeinde Obertraubling  
vertreten durch Herrn  
ersten Bürgermeister Rudolf Graß  
Josef-Bäumel-Platz 1  
93083 Obertraubling

|             |      |             |      |
|-------------|------|-------------|------|
| August 2024 | HÜ   | August 2024 | HG   |
| geändert im | Name | geprüft im  | Name |

PLANUNG: 24-14

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de